

Schulinterner Lehrplan

für die Sekundarstufen I und II

Katholische Religionslehre

Inhaltsübersicht

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit: Selbstbeschreibung der Fachgruppe und der Schule

1.1. Jahresarbeitsplan für das Schuljahr 2017/2018

2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit (SI)

2.1 Zielsetzung des Unterrichts

2.2 Überfachliche Grundsätze:

2.3. Fachliche bzw. fachspezifische Grundsätze

2.4. Individuelle Förderung im Fach Katholische Religionslehre

2.5 Fortbildungen

2.6. Lehr- und Lernmittel SI

3 Entscheidungen zum Unterricht (S I)

3.1 Unterrichtsvorhaben

3.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben SI

3.3. Ausführliche Darstellung und Kompetenzzuordnung (s. Anlage)

3.4 Kompetenzen zur Studien- und Berufsorientierung

4 Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

4.1 Grundsätzliches

4.2 Spektrum und Kriterien der Leistungserfassung in der Sek. I

4.3 Hausaufgabe

5 Qualitätssicherung und Evaluation

SII

6 Besonderheiten der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit in der S II

6.1. Überfachliche und fachspezifische Grundsätze S II

6.2 Lehr- und Lernmittel SII

7 Entscheidungen zum Unterricht (S II)

7.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben SII

7.2. Ausführliche Darstellung und Kompetenzzuordnung SII (s. Anlage)

8 Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II

8.1 Grundsätze

8.2. Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ in der S II

8.3. Klausuren in der S II (Facharbeiten)

9 Entscheidungen zu sonstigen fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit: Selbstbeschreibung der Fachgruppe und der Schule

Das im Jahr 1851 gegründete Ratsgymnasium ist das älteste städtische Gymnasium Münsters. Seit 1975 wird der Unterricht an unserer Schule koedukativ erteilt. Seit einigen Jahren ist die Schule im gebundenen Ganztagsbetrieb. Die Schülerzahl liegt bei ca. 680 SuS. In der Oberstufe besteht eine enge Kooperation im Bereich der Grund- und Leistungskurse mit benachbarten Gymnasien.

Die zentrale Lage des Ratsgymnasiums erleichtert Kontakte und Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen, kulturellen und politischen Einrichtungen der Stadt Münster. Die gleichzeitige Integration des Ratsgymnasiums in den Ostteil Münsters erlaubt die enge Zusammenarbeit mit den dort ansässigen Grundschulen und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern des Ratsgymnasiums, die Angebote ihrer Schule auch nachmittags mit ihren Freunden wahrzunehmen. Der Anteil der Kinder an unserer Schule, die einen Migrationshintergrund haben und bei denen die deutsche Sprache nicht ihre Erstsprache ist, beträgt ca. 20 Prozent. Unser Schulprogramm legt einen besonderen Fokus auf die Förderung interkulturellen Lernens. Alle Fächer legen besonderes Augenmerk auf die Beherrschung von Informations- und Kommunikationstechnologien und deren kritischer Reflexion.

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre besteht zur Zeit aus zwei Kolleginnen und vier Kollegen sowie einer Studienreferendarin (in Elternzeit). Für das Fach gibt es (noch) keinen Fachraum (in Planung ab etwa 2019, in Kooperation mit ER und PL); der katholische Religionsunterricht wird in den jeweiligen Klassenräumen erteilt.

Katholische Religionslehre wird durchgängig von der 5.- 9. Klasse mit zwei Wochenstunden unterrichtet. Die Stunden werden als Einzelstunden oder als Doppelstunde nach schulorganisatorischen Notwendigkeiten erteilt. Die Notwendigkeit der Einrichtung konfessionell-kooperativer Lerngruppen ist bisher nicht nötig, da ausreichend große Lerngruppen eingerichtet werden können.

Ausgehend vom pädagogischen Leitbild des Ratsgymnasiums wendet sich der Religionsunterricht an alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, ob sie dem christlichen Glauben zustimmend, abwartend oder kritisch gegenüberstehen. Das Fach Religionslehre wird traditionell in ökumenischer Zusammenarbeit (ER/KR, z.T. auch in Abstimmung mit PP) gestaltet. Sichtbarer Ausdruck der ökumenischen Offenheit und Zusammenarbeit sind die ökumenischen Gottesdienste sowie die am Ratsgymnasium seit mehreren Jahrzehnten bestehende Praxis, dass die beiden Fachkonferenzen fast ausnahmslos gemeinsam tagen. Darüber hinaus stimmen sich diese – falls möglich – auch bei anderen gemeinsamen Projekten (beispielweise Exkursionen, Projekten, Teilnahme an Wettbewerben) ab und planen Unterrichtsvorhaben gemeinsam.

Zum Ende der Sekundarstufe I werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte im Rahmen einer zentralen Informationsveranstaltung zur GOST über die Belegverpflichtung im Fach KR unterrichtet. In Kooperation mit den Pfarrern und den Mitarbeitern der Katholischen Kirchengemeinde "St. Edith Stein" und der Evangelischen „Apostel - Kirchengemeinde" werden über das Schuljahr verteilt mehrere Gottesdienste gefeiert, davon sind z.Zt. fest institutionalisiert: a) Der Einschulungs-Gottesdienst für die Klassen 5 und der Abiturgottesdienst der Stufe Q2. Weitere Gottesdienste werden je nach Kapazität und Wunsch durchgeführt (nach Absprache auf der jeweils ersten Fachkonferenz des neuen Schuljahres).

1.1 Jahresarbeitsplan für das Schuljahr 2017/2018

2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit (SI)

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Katholische Religionslehre die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen.

2.1 Zielsetzung des Unterrichts

Der Religionsunterricht an unserer Schule will **dialogisch** mit den Schülerinnen und Schülern die Sinnperspektive von Geschichten, Symbolen und Denkwegen christlicher Traditionen erschließen und ihnen im Unterricht die Freiheit eröffnen, sich mit dieser Tradition vor dem Hintergrund ihrer Biographie (aneignend, ablehnend oder transformierend) auseinanderzusetzen, in der Hoffnung, dass sie eine eigene und reflektierte Glaubensperspektive aufbauen, und dass sich dieser Prozess auswirkt auf ihre Wahrnehmung der Welt und den Umgang mit ihr.

In der grundsätzlichen Ausrichtung unseres Religionsunterrichts orientieren wir uns an **allgemeinen Merkmalen** eines guten Unterrichts und am Bildungsauftrag der öffentlichen Schulen allgemein. Das bedeutet auch, dass der Religionsunterricht – trotz seiner konfessionellen Prägung – nicht das Ziel einer katechetischen Unterweisung verfolgt oder Schülerinnen und Schüler ‚zum Glauben bringen‘ will, vielmehr geht es ihm um eine **vernunftgeleitete Reflexion** von religiösen Fragestellungen im oben angedeuteten Sinne. Diese geschieht aber nicht in Form einer distanzierten „Religionskunde“ oder „Lehre über Religion(en)“, sondern aus der christlichen Binnenperspektive, die dem konfessionellen Religionsunterricht mitgegeben ist und eine kritisch-konstruktive Reflexion ausdrücklich beinhaltet.

2.2 Überfachliche Grundsätze

1. Geeignete **Problemstellungen** (Fragen) und klare Themen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und **Anforderungsniveau** des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler unserer Schule.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die **Ziele** und Inhalte abgestimmt.
4. **Medien** und Arbeitsmittel sind **schülernah** gewählt.
5. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen **Lernzuwachs**, der mit geeigneten Methoden überprüft werden kann.
6. Der Unterricht fordert und fördert eine **aktive Teilnahme** der Schülerinnen und Schüler sowie deren Zusammenarbeit untereinander und bietet ihnen auch Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu **selbstständiger Arbeit** und werden dabei unterstützt. Der Unterricht fördert sowohl die strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit als auch die strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum. Der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
8. Die Lehr- und **Lernzeit** wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt. Es wird für ein positives pädagogisches Klima sowie das Einhalten von Regeln und bewährten Gewohnheiten und Ritualen Sorge getragen. Mit Störungen wird nach Möglichkeit deeskalierend umgegangen.
9. In den Katholischen Religionsunterricht werden in sinnvollem Maße auch **außerschulische Lernorte** mit einbezogen.

2.3. Fachliche bzw. fachspezifische Grundsätze

10. Der Religionsunterricht an unserer Schule orientiert sich an Grundsätzen der **Korrelationsdidaktik**.
11. Der Religionsunterricht an unserer Schule folgt dem Ansatz des kinder- und **jugendtheologischen Arbeitens**, um vernunftgeleitete Reflexion und Urteilsbildung zu ermöglichen.¹
12. Der Religionsunterricht berücksichtigt Grundelemente **kompetenzorientierten Unterrichtens** (etwa Diagnostik, lebensweltliche Anwendung, Übung und Überarbeitung, Metakognition etc.), um nachhaltig ein auf Lebenspraxis beziehbares „Glaubenswissen“ zu fördern.²

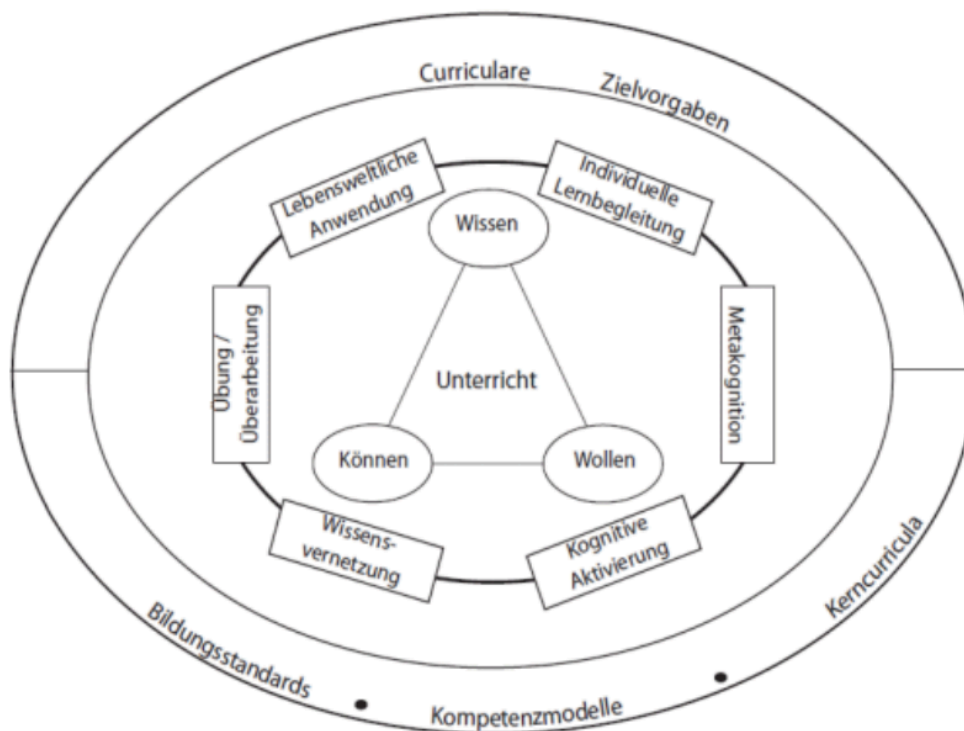


Abb. 1: Merkmale kompetenzorientierten Unterrichts

¹ Vgl. bspw. Ulrich Kropáč, Kindertheologie als religionsdidaktischer Perspektivenwechsel. In: G. Hilger / S. Leimgruber / H.-G. Ziebertz (Hg), Religionsdidaktik. München 2010, S. 63-65 oder Petra Freudenberger-Lötz, Theologische Gespräche mit Jugendlichen. München 2012.

² Vgl. bspw. Andreas Feindt: Kompetenzorientierter Unterricht – wie geht das? In: Friedrich Jahresheft 2010.

2.4. Individuelle Förderung im Fach Katholische Religionslehre

Im alltäglichen Unterrichtsgeschehen soll unseren Schülerinnen und Schülern im Rahmen der jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten so weit wie möglich die Chance gegeben werden, ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten als Vorwissen einzubringen, entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu arbeiten (d.h. weder über- noch unterfordert) und ihren Lernertrag entsprechend zu vertiefen.

Dies kann im konkreten Unterrichtsgeschehen beispielsweise erfolgen durch:

- a) den Einsatz von **Fragebögen** oder assoziativen Methoden zum Beginn einer Reihe (zur Evaluierung der **Lernausgangslage**) und der gemeinsamen Reihenplanung
- b) die Möglichkeit in den einzelnen Unterrichtssequenzen selbstbestimmt einzelne Inhalte zu erarbeiten, etwa durch die Organisation des Unterrichts als **Stationenlernen** oder Lerntheke
- c) **Projektorientiertes Arbeiten** in Kleingruppen an selbstgewählten Themen (im Rahmen der jeweiligen Sequenzen); die Erarbeitung selbst gewählter Referate und Präsentationen in Frei-arbeitsphasen
- d) **Selbsteinschätzungs-** und **Reflexionsphasen** (Evaluation in schriftlicher oder mündlicher Form), in denen die Schülerinnen und Schüler ihren Lernfortschritt bewerten und auch Arbeitsprozesse evaluieren
- e) Den Einsatz **kooperativer Lernformen**, die eine hohe Schüleraktivierung vorsehen, nicht zuletzt damit starke und weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig und untereinander Hilfestellungen geben und voneinander profitieren (beispielsweise: Gruppenarbeit, Placemat, reziprokes Lesen, Lern-Tempo-Duett o.ä.)
- f) Ermutigt werden sollen auch alle Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe II eine **Facharbeit** im Fach Religionslehre zu schreiben, in der sie zwar im Rahmen der Vorgaben, aber eben auch im Sinne ihrer Interessen eine vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen verfolgen können.

Wettbewerbe als Teil individueller Leistungen und Förderungen

- g) Insbesondere Wettbewerbe sind für Schülerinnen und Schüler eine gute Möglichkeit, interesselgeleitet, produktorientiert und mit hoher Motivation Leistung zu erbringen. Die Teilnahme an Schülerwettbewerben, die eine fachspezifische Anbindung erlauben wird ausdrücklich begrüßt. Die Kolleginnen und Kollegen sollten deshalb auf entsprechende Ausschreibungen und Publikationen achten, um ihre Lerngruppen oder einzelne Lernende ggf. dafür zu gewinnen.

2.5 Fortbildungen

Alle Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft Religionslehre haben die Möglichkeit im Rahmen der Angebote des Bistums Münster mehrfach pro Jahr Fortbildungen zu besuchen. Diese finden in der Regel innerhalb der regionalen Arbeitsgemeinschaft des Bistums und nachmittags statt, so dass ein Besuch in der Regel ohne große Schwierigkeiten möglich erscheint. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kolleginnen und Kollegen, die an Fortbildungen teilnehmen, stellen der Fachschaft evtl. Materialien und Informationen zur Verfügung, z.B. über E-mail oder die gemeinsamen Dateien in der Dropbox o.ä.

Ein Fortbildungskalender, der über die Angebote informiert, liegt im Lehrerzimmer aus und ist auf der Webseite der Schulabteilung des Bistums Münster als Download erhältlich. Er wird ergänzt durch gesonderte Einladungen, die per E-mail vom Bistum oder von den Fachschaftsvorsitzenden an alle versendet werden. Als Ansprechpartner für Fortbildungsfragen im Fach Religionslehre steht Herr Hoffmann zur Verfügung.

2.6. Lehr- und Lernmittel SI

Folgendes Lehrwerk ist für die Sekundarstufe I eingeführt:

Zeit der Freude (5/6)
Wege des Glaubens (7/8)
Zeichen der Hoffnung (9/10)
(Patmos-Verlag)

Die Auflage entspricht nicht mehr den aktuellen Erfordernissen und Qualitätskriterien. Aufgrund der aktuellen Schulbuchsituation bzw. erhältlichen Angebote auf dem Markt und der evtl. anstehenden Veränderungen im Hinblick auf eine mögliche Umstellung G8/G9 ist es jedoch Konsens der Fachschaft, im Augenblick von einer Neuanschaffung oder –einführung eines Lehrwerks abzusehen und stattdessen noch abzuwarten, welche Publikationen in nächster Zukunft erscheinen.

Stattdessen und darüber hinaus wird mit von den Fachkolleginnen und Fachkollegen vor allem mit aktuellen und ausgewählten Materialien gearbeitet, die ggf. kopiert werden.

3 Entscheidungen zum Unterricht (S I)

3.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan folgt dem Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zu bedienen und den Kompetenzerwerb der Lernenden sicherzustellen. Diese Darstellung der Unterrichtsvorhaben erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (3.2) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben grob dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen zu verschaffen.

Die übergeordneten und konkretisierten Kompetenzerwartungen werden näher auf der Ebene der ausführlichen Darstellung des Unterrichtsvorhabens berücksichtigt. (3.3)

Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.a.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans über verbindliche Vereinbarungen nur ca. 75 Prozent der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit verplant.

Die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben ist variabel. Bei den Unterrichtsvorhaben werden als Anregung mögliche Gestaltungselemente genannt, die formal durch entsprechende Hinweise (wie „z.B.“, „etwa“, „ggf.“ o.a.) gekennzeichnet sind. Abweichungen von den angeregten Vorgehensweisen sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich.

Dieser schulinterne Lehrplan ist in seinem obligatorischen Teil bindend für alle Mitglieder der Fachkonferenz, denn er gewährleistet so vergleichbare Standards und schafft eine Absicherung bei Übertritten in eine andere Lerngruppe, Lerngruppenszusammenlegungen und Fachlehrerwechseln. Darüber hinaus stellt der Lehrplan notwendige Transparenz für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern her.

Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese Vereinbarungen zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen.

3.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben SI³

Jahrgangsstufen 5-6

Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6
A: Ich und die Gruppe	A: Jesus als Jude seiner Zeit
B: Die Bibel – Mehr als nur ein Buch	B: Jesus erzählt vom Reich Gottes
C: Christen feiern ihren Glauben	C: Die gute Nachricht breitet sich aus – Die frühe Kirche
D: Erfahrungen mit Gott – Stationen der Bibel	D: Christen leben in Gemeinschaft
E: Staunen und Fragen – Wie Menschen die Welt deuten	E: Muslimen begegnen

Jahrgangsstufen 7-9

Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9
A: Wie das NT von Jesus erzählt – Zur Entstehung und zum Verständnis der Evangelien	A: Was niemals war und immer ist – Ursprung und Vollendung der Welt	A: Wo ist Gott? Gott bestreiten, erfahren, bezeugen (dabei berücksichtigt: Heute noch an Gott glauben? Jugend, Religion und ihre Fragen)
B: Gott schenkt Freiheit und fordert Gerechtigkeit – Exodus	B: Zeitgenössische Formen der Sinnsuche und Spiritualität	B: Von der Attraktivität fernöstlicher Heilswege im Hinduismus und Buddhismus
C: Einen neuen Anfang wagen: Konflikte – Schuld – Versöhnung	C: Wundergeschichten und Gleichnisse – Ausdruck von Erfahrungen der Lebens- und Menschenfreundlichkeit Gottes	C: Das Gewissen als Richtschnur und Maßstab für Entscheidungen
D: Berufene Kritiker und Kündler von Hoffnung und Frieden – Prophetisches Zeugnis	D: Das Leben suchen – Verantwortung für sich und andere wahrnehmen	D: Lebensrecht und Menschenwürde am Anfang und Ende des Lebens
E: Die Reformation und ihre Wirkungsgeschichte	E: Konsequenter seinen Weg gehen – Kreuz und Auferstehung Jesu Christi	E: Kirche im 19. und 20. Jahrhundert: Die ‚soziale Frage‘ und ‚Kirche und Nationalsozialismus‘
F: Dem Glauben ein Gesicht geben – Kirche in der Nachfolge (<i>Jugendliche heute begegnen Kirche</i>)	F: Christen und Juden – eine wechselvolle Geschichte	F: Memento mori: Tod und Jenseitserwartungen – christliche Hoffnung

³ Hinweis: Die Reihenfolge der einzelnen Sequenzen muss nicht zwangsweise der o.a. Ordnung entsprechen, sondern kann – nach erfolgter Absprache unter den jeweiligen LuL einer Jahrgangsstufe – auch variiert werden, um beispielsweise besonderen Bedürfnissen oder Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

3.3. Ausführliche Darstellung und Kompetenzzuordnung

s. Anlage

3.4 Kompetenzen zur Studien- und Berufsorientierung („KAOA“ – Kein Abschluß ohne Anschluss)

Im Hinblick auf die geforderte Einbindung bzw. Schulung der „Kompetenzen zur Berufswahlorientierung“ legt die Fachkonferenz fest, dass in den Jahrgangsstufen 8/9 vor allem folgende Kompetenzen in die geplanten Unterrichtsvorhaben einbezogen werden sollten:

Unterrichtsvorhaben:	Kompetenz der Berufs- und Studienorientierung
Klasse 8 D: Das Leben suchen – Verantwortung für sich und andere wahrnehmen	Sachkompetenz: <i>Die SuS beschreiben ihre (Entwicklungs-) Potenziale (PES1)</i> Urteilskompetenz: <i>Die SuS formulieren eigene Interessen und Ziele (PÜU1)</i> Methodenkompetenz: <i>Die SuS erschließen sich ihre Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt (PEM1)</i>
Klasse 9: Kirche im 19. und 20. Jahrhundert: Die ‚soziale Frage‘	Urteilskompetenz: <i>Die SuS reflektieren (im Unterricht) ihre Erkenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt (PÜ3)</i>

4 Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I

4.1 Grundsätzliches

Die Fachkonferenz KR am Ratsgymnasium hat auf der Grundlage dieser Vorgaben die folgenden gemeinsamen Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt. Diese Grundsätze binden alle Lehrkräfte und dienen einer vergleichbaren Benotung der Schülerinnen und Schüler.

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind §48 SchulG, §6 APO S I und ApoGost §13-17 (Sek. II) sowie die gültigen (Kern-)Lehrpläne. Darüber hinaus gilt insbesondere:

- Die Leistungsbewertung / Notengebung im Fach Katholische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf einer freien Entscheidung beruht. Im Religionsunterricht werden zudem nicht die Einstellungen eines Schülers oder einer Schülerin beurteilt, sondern die Fähigkeit und die Bereitschaft, sich argumentativ und kommunikativ mit fachlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen und mit ihnen umzugehen, Wissen zutreffend anzuwenden und Urteile zu begründen.
- Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich somit auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden, Urteils- und Handlungskompetenz).

Vereinbarungen der Fachkonferenz Katholische Religionslehre:

- **Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres bzw. bei einem Lehrerwechsel bekannt gegeben.** Sie ermöglichen Transparenz und eine Rückmeldung an den Schüler/die Schüler über seine/ihre individuelle Lernentwicklung; er/sie kann auf dieser Grundlage Hinweise für das Weiterlernen erhalten, bereits erreichte Kompetenzen werden dabei ermutigend herausgestellt.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (in der Regel mindestens zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

4.2 Spektrum und Kriterien der Leistungserfassung in der Sek. I

Konkret gelten in den Jahrgangsstufen folgende Regelungen für die Erfassung der Leistungen:

- In den **Jahrgangsstufen 5 und 6** wird die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe regelmäßig eingesammelt und geht zu etwa 25% in die Benotung ein. Die Beurteilung folgt den im Methodencurriculum der Schule festgelegten Kriterien der Mappenführung.
- Ab der **Jahrgangsstufe 7** schreiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel 1-2 schriftliche Übungen pro Halbjahr. Es gelten hier die Bestimmungen APO-SI §6, Absatz 2., insbesondere:

- Sie beziehen sich auf begrenzte Stoffbereiche (der Unterrichtsreihe) im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Fachunterricht, nicht auf den gesamten Stoffbereich des Halbjahres o.ä.
- Die schriftlichen Leistungen werden so bewertet, dass 50 % der geforderten Leistung (Punktezahl) noch *ausreichend* sind.
- Die Gewichtung der schriftlichen Lernkontrollen erfolgt im angemessenen Verhältnis zu den anderen erbrachten Leistungen.
- In der **Jahrgangsstufe 8** führen die Schülerinnen und Schüler ein (Klein-)Projekt durch und dokumentieren die Ergebnisse in einer Mappe. Die Beurteilung der Schülerleistung folgt den im Methodencurriculum der Schule festgelegten Kriterien.
- In der **Jahrgangsstufe 9** erstellen die Schülerinnen und Schüler ein Portfolio oder eine vergleichbare Lerndokumentation. Die Beurteilung folgt den im Methodencurriculum der Schule festgelegten Kriterien.

Zentral ist im Fach Religionslehrer darüber hinaus die Beurteilung der mündlichen und sonstigen Mitarbeit. Sie erfolgt gemäß KLP KR SI und erfasst die **Qualität, Quantität und die Kontinuität der Beiträge** im unterrichtlichen Zusammenhang. Es sind sowohl **Inhalts- als auch Darstellungsleistungen** zu berücksichtigen.

Zum Bereich der dieser Mitarbeit zählen vor allem:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Referate
- Protokolle
- Projekte
- weitere Präsentationsleistungen
- schriftliche Wiederholungen
- Mappenführung (s.o.)

Die zentralen Kriterien zur Beurteilung dieser sind:

- Die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
- sich konstruktiv mit den Inhalten von Texten zu beschäftigen und diese sachgerecht wiederzugeben, zu erläutern, in den Kontext einzuordnen und kritisch zu hinterfragen,
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, möglichst unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
- Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
- den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten,
- zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung,
- Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.

Formen der Kompetenzüberprüfung

Die Fachkonferenz hat hier Methoden zusammengestellt, mit denen zu Beginn oder am Ende einer Unterrichtsreihe, aber auch begleitend dazu, der Kompetenzstand/-erwerb der Schülerinnen und Schüler ermittelt und auch transparent gemacht werden kann.

Die Unterrichtenden achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit bekommen, ihre erworbenen Kompetenzen in neue Anforderungssituationen einzubringen.

- Abschlussevaluation durchführen: Selbst- und Fremdeinschätzung des Kompetenzerwerbs mit Hinweisen zur individuellen Weiterarbeit /Vertiefung...
- Ankreuztest zur Ermittlung des Vorwissens ausfüllen
- Ankreuztest: Richtig oder falsch? ausfüllen
- Ausstellung vorbereiten und durchführen
- Bilder betrachten, kommentieren, befragen
- Bilder von religiösen Vollzügen / Orten / Gegenständen sortieren
- Bildmaterial beschriften und erklären
- Brief schreiben über Erlebnisse
- Buchkritik verfassen
- Collagen erstellen
- Elfchen verfassen
- Ergebnisse in einem Rollenspiel einbringen
- Exkursion vorbereiten
- Fehlertext korrigieren
- Festtagskalender erstellen (Kirchenjahr; Feste der abrahamitischen Religionen)
- Fortschritte dokumentieren: Portfolio
- Gedicht schreiben
- Glossar erstellen
- In einem Brief auf Anfragen antworten
- (Kirchen-)Führer erstellen z.B. durch eine katholische und eine evangelische Kirche – möglichst vor Ort
- Leporello erstellen
- Lernplakat erstellen
- Leserbrief schreiben
- Materialkoffer, z.B. „Christentum“, planen
- Fantasiereise/Imaginationsübung durchführen – Assoziationen auswerten
- Psalmenbuch / Gebetbuch erstellen
- Quizspiele entwerfen und durchführen
- Schreibgespräch führen
- Schriftliche Übung durchführen
- Seite für eine Schülerzeitung gestalten
- Spiel entwerfen und spielen
- Stellungnahme verfassen
- Szenario für ein Computerspiel entwickeln
- Test zum Abschluss schreiben
- Umfrage in der Lerngruppe durchführen

Die Berücksichtigung von Inhalts- und Darstellungsleistungen gilt auch für schriftlich erbrachte (Teil-)Leistungen, z.B. bei schriftlichen Übungen.

In der Sekundarstufe I wie auch in der Sekundarstufe II muss es darüber hinaus aber auch **leistungsfreie Räume** geben, da sie gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten eröffnen. Hierauf weist die Lehrkraft an entsprechenden Stellen, Methoden oder Inhalten auch hin.

4.3 Hausaufgaben

Hausaufgaben werden am Ratsgymnasium auf Grund des schulischen Rahmenkonzepts (Ganztags-Betreuung) in der Sek. I nicht gegeben.

5 Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen

- mit den Unterrichtsvorhaben des schulinternen Lehrplans
- mit dem eingesetzten Arbeitsmaterial
- mit Aspekten der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Sekundarstufe II

6 Besonderheiten der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit (SII)

6.1. Überfachliche und fachspezifische Grundsätze

Die im Kapitel 2 aufgeführten Grundsatzentscheidungen und Prinzipien gelten fast ausnahmslos auch für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe. Darüber hinaus bzw. abweichend ist für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe II zu berücksichtigen:

- Der Religionsunterricht in der Oberstufe orientiert sich wie allen anderen anderen Fächern an den maßgeblichen Richtlinien, (Kern-)Lehrplänen und Prüfungsordnungen der **Sekundarstufe II** des Gymnasiums.
- Der Religionsunterricht in der Sekundarstufe II bereitet die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf Anforderungen und Arbeitsweisen zunehmend auf das **Abitur** vor. Damit verbinden sich beispielsweise der Einsatz **altersgerechter Arbeitsformen** und –weisen, eine zunehmende **Eigenverantwortung** der Schülerinnen und Schüler für die Lernprozess sowie die Einbindung **wissenschaftspropädeutischer Methoden** und **Ziele** im Rahmen der fachlichen Arbeit.
- Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die ihre Facharbeit im Fach Katholische Religionslehre schreiben, besteht die Möglichkeit, ihre Arbeit beim jährlichen **Facharbeitswettbewerb des Bistums Münster einzureichen**. Dieser soll bzw. kann als zusätzliche Motivation und Anerkennung dienen. Die jeweiligen Fachlehrer unterrichten ihre Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Stufe Q1 über diese Möglichkeiten und begleiten bzw. beraten sie beim weiteren Vorgehen.

6.2 Lehr- und Lernmittel SII

Es ist zur Zeit kein Lehrwerk für die S II eingeführt, stattdessen wird mit ausgewählten Texten und aktuellen Materialien gearbeitet. Die Fachschaft wird die verschiedenen Publikationen der nächsten Zeit sichten und ggf. auf einer der nächsten Konferenzen wieder über die Einführung eines Lehrwerks beraten.

7 Entscheidungen zum Unterricht (S II)

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan folgt dem Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zu bedienen und den Kompetenzerwerb der Lernenden sicherzustellen. Diese Darstellung der Unterrichtsvorhaben erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (7.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen zu verschaffen. Ferner finden

sich dort jeweils die im Kernlehrplan genannten Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte sowie – in Auszügen – übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen, die für das jeweilige Unterrichtsvorhaben in besonderer Weise relevant sind.

Die übergeordneten und konkretisierten Kompetenzerwartungen in Gänze werden auf der Ebene der Darstellung des Unterrichtsvorhabens berücksichtigt. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans über verbindliche Vereinbarungen nur ca. 75 Prozent der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit verplant.

Die Fachkonferenz hat den Auftrag über verbindliche Vereinbarungen zu Unterrichtsvorhaben zu entscheiden. Dies schließt Verabredungen zu Themen, inhaltlichen Schwerpunkten und Kompetenzbezügen ein, kann sich aber darüber hinaus auch in unterschiedlicher Intensität auf inhaltliche und methodische Akzente der Unterrichtsvorhaben sowie Formen der Kompetenzüberprüfungen beziehen. Die Fachkonferenz legt die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben fest. Sie nennt ferner als Anregung weitere Ausgestaltungselemente, die formal durch entsprechende Hinweise (wie „z.B.“, „etwa“, „ggf.“ o.ä.) gekennzeichnet sind. Abweichungen von den angeregten Vorgehensweisen sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich.

7.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben SII

Einführungsphase (EF)	Q1	Q2
<p>I: „Wie hältst du’s mit der Religion?“ – Wahrnehmung von Religion in unserer Zeit und Welt und Auseinandersetzung mit ihrer Relevanz</p> <p>II: „Was niemals war und immer ist.“ Religiöse Sprache – Annäherungen an alte Erzählungen (Mythen)</p> <p>III: „Ich glaube nur die Dinge, die naturwissenschaftlich beweisbar sind ...“ - Gegen eine eindimensionale Sicht von Wirklichkeit</p> <p>IV: „Über spannende Beziehungen nachdenken“ - Der Mensch als Geschöpf göttlicher Gnade zwischen Anspruch und Wirklichkeit</p> <p>V: „Orientierung finden“ – Wie wir verantwortlich handeln können</p>	<p>I: „Der Glaube an Jesus, den Christus – eine Zumutung für mich?“ –</p> <p>II: Die Botschaft von Erlösung, Heil und Vollendung – ein Angebot ohne Nachfrage?</p> <p>III: „Kann ich für mich alleine glauben?“ – Kirche als Volk Gottes</p> <p>IV: „Viele Wege führen zu Gott“ oder: „Ohne Jesus Christus kein Heil“? – Der Wahrheitsanspruch der Kirche im interreligiösen und interkonfessionellen Dialog</p>	<p>I: „Was ich glaube, bestimme ich“ oder: „Zwischen dem ‚lieben Gott‘ und dem ‚absoluten Geheimnis‘“ – Die Frage nach der biblisch-christlichen Gottesbotschaft</p> <p>II: „Kann man eigentlich (noch) vernünftig glauben?“ – Der Glaube an den christlichen Gott vor den Herausforderungen des Atheismus und der Theodizee</p> <p>III: Hat der christliche Glaube für mich Konsequenzen? - Philosophische und theologische Reflexionen zu ethischen Fragen um Lebensanfang und -ende</p> <p>IV: Unsterblich sein oder ewig leben? – Der Mensch zwischen Verdrängung des Todes und der Sehnsucht nach Vollendung</p>

7.2 Ausführliche Darstellung und Kompetenzzuordnung SII

s. Anlage

8 Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

8.1 Grundsätze

Der besondere Charakter des Faches Katholische Religionslehre als ordentlichem Unterrichtsfach besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jedes Schülers bzw. jeder Schülerin und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber, die im Unterricht ermöglicht werden. Deshalb wird zunächst klargestellt, dass im Katholischen Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit als Bewertungsgrundlage dienen können. **Die Wertschätzung geht der Leistungsmessung voraus.**

Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen; im Fach Katholische Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereiche Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine religiöse Kompetenz angestrebt.

Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen. Dazu zählen:

- Klausuren
- Sonstige Mitarbeit

Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und gleichermaßen gewichtet.

Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den **individuellen Lernzuwachs** des Schülers /der Schülerin berücksichtigen.

Berücksichtigt werden auch Methoden der **Metakognition**, bei denen die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des eigenen Lernens dazu befähigt werden, kriteriengeleitet eigene und gemeinsame Lernergebnisse und Lernwege zu reflektieren.

Auch in der Sekundarstufe II muss es im Religionsunterricht am Ratsgymnasium **leistungsfreie Räume** (z.B. bei Gesprächen, kreativen Arbeitsformen, Aktionen etc.) geben, da sie gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten eröffnen.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert. Für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberstufe eine Übersicht zu Kriterien und Prinzipien der Beurteilung.

8.2. Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ in der S II

Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen in der S II vor allem:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- Projekte
- weitere Präsentationsleistungen

Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung dieser sind, die Bereitschaft und die Fähigkeit

- a) sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
- b) sich konstruktiv mit den Inhalten von Texten zu beschäftigen und diese sachgerecht wiederzugeben, zu erläutern, in den Kontext einzuordnen und kritisch zu hinterfragen,
- c) Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
- d) Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
- e) den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- f) Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- g) Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
- h) methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen
- i) mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten,
- j) zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung,
- k) Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.

8.3. Klausuren in der S II

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre vereinbart in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl der Klausuren:
 - - in der EF: eine Klausur pro Halbjahr, zweistündig
 - in der QP: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig
- Als Aufgabentyp wird vor allem die Textaufgabe gewählt, da diese z.Zt. allein abiturrelevant ist, d.h.:
 - Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte;
 - unter Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse und
 - Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit
- Die Lehrkraft beachtet, dass die Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2019 auch auf andere Aufgabenformate vorbereitet und hingewiesen werden müssen. Dies wird auch im Unterricht zu gegebener Zeit besprochen.
- Die Beurteilung erfolgt i.d.R. durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem).
- Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EF in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Katholischer Religionslehre.

- Alle drei Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.
- Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs. Das Verhältnis beträgt damit 80% (Inhalt) und 20% (Darstellung).
- Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Themenfestlegung sowie Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.
- Das Anfertigen von Klausuren wird im Unterricht schrittweise geübt.

9 Entscheidungen zu sonstigen fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre unterstützt die folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen der Schule:

- Das Fach Katholische Religionslehre unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben (Anfertigung von Referaten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von Texten, Bildern, Filmen etc.).
- Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine präzise Verwendung von Fachbegriffen als auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet. Die Schülerinnen und Schüler legen ggf. eigenständig ein fortlaufendes Glossar zu relevanten Fachbegriffen an. (Lern-)Aufgaben werden als Fließtext formuliert.
- Angebunden an die konkretisierten Unterrichtsvorhaben finden vor und nachbereitete Unterrichtsgänge bzw. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (Kirchen, Museen, Archiv, Gedenkstätte etc.) statt.
- Durch die Zusammenarbeit mit kirchlichen, sozialen bzw. kulturellen Einrichtungen (vor Ort) liefert die Fachgruppe einen über den reinen Fach Unterricht hinausgehenden Beitrag zur religiösen Bildung, zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.